



Wanderung für Seniorinnen der Gemeinde Wohlens

Wir freuen uns, Sie zur Wanderung 2021 für Seniorinnen der Gemeinde Wohlens einzuladen.

Dieses Jahr wandern wir von Hagneck dem Bielersee entlang nach Möriegen, vorbei am Wasserkraftwerk Hagneck mit der beispielhaften Renaturierung.

- Datum: **Mittwoch, 12. Mai 2021**
- Besammlung: 10:00 Uhr auf Gleis 11, unten bei der Wellentreppe Ost
- Abfahrt: 10:12 Uhr Richtung Biel
- Wanderung: Hagneck – Wasserkraftwerk Hagneck – Möriegenbucht - Möriegen
2 ¼ Stunden, 5 km, Auf- und Abstieg ca. 50 m.
Gemütliches Tempo, so dass alle folgen können.
- Besonderes: Abkürzen der Wanderung mit Bahn ab Gerolfingen möglich.
Es gelten die Vorsichtsmassnahmen gemäss Covid-19 Schutzkonzept für Wanderungen (siehe Rückseite).
- Billett: Die Teilnehmenden lösen ihr Billett selbst.
Hinfahrt: Bern – Biel – Hagneck
Rückfahrt: Möriegen - Biel – Bern
Kosten mit Halbtaxabo ca. Fr. 20.80 (GA gültig)
- Ausrüstung: Stabile und knöchelhohe Wanderschuhe, Regenschutz,
Wanderstöcke empfohlen, Sonnenbrille, Sonnenhut
- Verpflegung: Aus dem Rucksack, Picknick beim Kraftwerk Hagneck
- Schlusseinkehr: In Möriegen, wenn Restaurant geöffnet!
- Ankunft Bern: 16:48 Uhr
- Wanderleitung: Max Mollet, Tel. 031 829 09 45
(Begleiterin: Christine Hofmann, Tel. 031 901 11 83)



Wanderung Seniorinnen der Gemeinde Wohlens am Mittwoch, 12. Mai 2021

- Anmeldung:** Einsenden oder per Mail bis am **4. Mai 2021**
Kirchgemeinde Wohlens, Dorfstrasse 9, 3032 Hinterkappelen
Mail: info@kg-wohlenbe.ch

Wichtig: Für das Teilnahmeverzeichnis müssen alle persönlichen Angaben gegeben werden!

Vorname, Name: _____

Tel. Nr. _____ evtl. Mailadresse: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Covid-19 Schutzkonzept für Wanderungen

1. Ziel des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung einer Weiterverbreitung des Coronavirus auf gemeinsamen Wanderungen oder Schneeschuhtouren umzusetzen.

2. Vorsichtsmassnahmen

Wir befolgen die zum Zeitpunkt anwendbaren behördlichen Anordnungen weiterhin in Selbstverantwortung und in zwingender Disziplin:

- Es dürfen sich nur Personen für eine Aktivität anmelden oder daran teilnehmen, die keine Krankheitssymptome zeigen, die nicht Covid-19 infiziert oder seit 14 Tagen davon geheilt sind und die keine akute Covid-19 Infektionen in ihrem näheren Umfeld haben.
- Social-Distancing innehalten: 1,5 m Mindestabstand zwischen allen Personen und keinen Körperkontakt. Ist ein Abstand von 1,5 m nicht einhaltbar, muss je nach Sachlage eine Gesichtsmaske getragen werden.
- In allen öffentlichen Verkehrsmitteln, in Bahnhöfen und an öV-Haltestellen sowie in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen besteht eine generelle Maskentragpflicht.
- Die Gruppengrösse auf Wanderungen darf inkl. Leiter max. 15 Personen betragen. In Räumen gilt weiterhin eine Gruppengrösse von fünf Personen.
- Einhalten der Hygiene-Regeln: gründlich Hände waschen, Hände schütteln vermeiden, in Taschentuch oder Armbeuge husten oder niesen.
- Im Rucksack müssen mindestens vier ungebrauchte Gesichtsmasken, Desinfektionsmittel und ein Paar Gummihandschuhe mitgenommen werden.
- Alle Teilnehmenden bringen ihr eigenes Material selbst mit.
- Wenn das Material, z.B. Wanderstöcke, von anderen Personen benutzt wird, so ist es vor der Weitergabe zu desinfizieren.
- Der Wanderleiter ist verpflichtet, für jede Aktivität ein Teilnehmerverzeichnis zu führen.
- Erkrankt eine Person nach einer Wanderung an Covid-19, so ist die Teilnahme zur Rückverfolgung der Begegnungspersonen sofort dem Arzt und dem Wanderleiter zu melden.
- Der Wanderleiter behält sich das Recht vor, Personen die sich nicht an die Vorsichtsmassnahmen halten, von künftigen Teilnahmen auszuschliessen.
- Wenn es die Situation erfordert, kann der Wanderleiter eine Aktivität kurzfristig absagen oder eine Alternativ-Aktivität anbieten.

Uettligen, im März 2021, Max Mollet (Anpassungen am 1. März 2021)